



GEMEINDEAMT WEIBERN

Pol. Bezirk GRIESKIRCHEN
4675 Weibern, Hauptstraße 5
Tel.: 07732/2555, Fax DW 19
E-mail: Gemeindeamt@Weibern.at

Weibern, am 15. Mai 2017
Bearbeiter: Zellinger
Telefon: 07732/2555 DW. 14
E-mail: Zellinger@Weibern.at
DVR.: 0085995

Wa – 205 – 2017/Ze.

*Schutzwasserwirtschaftlicher
Gefahrenzonenplan TRATTNACHTAL
für das Gemeindegebiet Weibern;
Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme.*

KUNDMACHUNG

Das Amt der Oö. Landesregierung, Gewässerbezirk Grieskirchen, Moosham 26a, 4710 Grieskirchen, hat als Bundeswasserbauverwaltung entsprechend den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 für die Trattnach und Zubringer einen Gefahrenzonenplan erstellen lassen und es ist durch die Ausweisung der Gefahrenzonen auch das Gemeindegebiet von Weibern betroffen.

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Gefahrenzonenplanes „Trattnach und Zubringer“ über vier Wochen hindurch, das ist

vom 22. Mai bis einschließlich 20. Juni 2017

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Weibern öffentlich aufliegt.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist zu diesem Entwurf eine schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt Weibern einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Manfred Roitinger)

angeschlagen am: 22. Mai 2017
abgenommen am: 20. Juni 2017

Gegenständliche Kundmachung wird während der Auflagefrist auch im Internet unter dem Link www.weibern.at veröffentlicht!